

Gebührenordnung Flugsportclub Aarbergen e.V.

(gültig ab 01.01.2026)

1. Aufnahmegebühren

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Gebühr bei Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern | 380,- € |
| 1.2 | Gebühr bei Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern bis 21 Jahre
(Studierende/Auszubildende bis 25 Jahre) | 190,- € |

Die Aufnahmegebühr wird zum Eintrittsdatum fällig. Es gilt jeweils eine 12-monatige Probezeit. Soweit es danach nicht zur Mitgliedschaft kommt, sind Gebühren für Pauschale und Arbeitsstunden anteilig, Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr vollständig abzurechnen. Gleiches gilt bei unterjährigem Beitritt.

2. Mitgliedsbeitrag

- | | | | |
|-----|--|--------------|--------------|
| 2.1 | Beitrag für ordentliche Mitglieder | 25,- €/Monat | 300,- €/Jahr |
| 2.2 | Beitrag für ordentliche Mitgliedern bis 21 Jahre
(Studierende/Auszubildende bis 25 Jahre) | 15,- €/Monat | 180,- €/Jahr |
| 2.3 | Beitrag für fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag) | 5,- €/Monat | 60,- €/Jahr |

3. Nutzungsgebühren für Vereinsmitglieder

- | | | | |
|-----|--|--------------|--------------|
| 3.1 | Segelflugpauschale für aktive Mitglieder
- beinhaltet sämtliche Windenstarts, Segelflugzeiten und Platznutzung
- die Segelflugpauschale verlängert sich automatisch, sofern sie nicht bis zum 31.12. für das Folgejahr schriftlich abgemeldet wird | 40,- €/Monat | 480,- €/Jahr |
| 3.2 | Platznutzungspauschale für UL-Piloten ohne eigenes Flugzeug mit Nutzung von Vereins Motorflugzeugen
(entfällt für Mitglieder, die die Segelflugpauschale zahlen)
- die Platznutzungspauschale verlängert sich automatisch, sofern sie nicht bis zum 31.12. für das Folgejahr schriftlich abgemeldet wird | 10,- €/Monat | 120€/Jahr |
| 3.3 | Platznutzungspauschale für Piloten mit eigenem Flugzeug
(entfällt für Mitglieder, die die Segelflugpauschale zahlen)
- die Platznutzungspauschale wird für jeden Monat fällig, an dem das eigene Flugzeug am Segelfluggelände Michelbach stationiert ist | 30,- €/Monat | 360€/Jahr |
| 3.4 | Flugstunde nass D-MTTD | | 98,- €/h |

3.5 Mitnahme Segelflugzeug (nach Vorstandsabsprache)

pro angebrochenes Wochenende	200,- €
- Doppelsitzer	100,- €
- Einsitzer	

Die Mitnahme zu Vereinsfluglagern, Wettbewerben und Lehrgängen ist kostenlos

3.6 Hallenmiete Segelflugzeug

- aufgerüstet	auf Anfrage
- im Anhänger	16,50 € mtl.

4 Startgebühren

4.1 Windenstart

- Mitglieder	Pauschale
- Nicht-Mitglieder	5,- €/Start

4.2 F-Schlepp Vereins-UL

- Mitglieder	3,00 €/min
- Nicht-Mitglieder	4,00 €/min

5. Arbeitsstunden für aktive Mitglieder

5.1 Segelflieger	42 h/Jahr
UL-Piloten ohne Segelflug	30 h/Jahr
Piloten mit eigenem Flugzeug ohne Nutzung von Vereinsflugzeugen	20 h/Jahr

5.2 Ab einem Alter von 65 Jahren sind nur noch 50%, ab 70 Jahren nur noch 25% der Arbeitsstunden zu leisten.

5.3 Pauschale jährliche Arbeitsstunden für

- Schatzmeister, Werkstattleiter	42 h
- Vorsitzende, Ausbildungsleiter	30 h
- Beisitzer, Segelfluglehrer	20 h
- UL-Fluglehrer, Jugendleiter	10 h
- Flugleiter-/Windenfahrer	4 h/Flugtag

5.4 Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunde	16,- €/h
--	----------

Fehlende oder überschüssige Arbeitsstunden sind nicht ins nachfolgende Jahr übertragbar. Die Arbeitsstundenabrechnung findet jeweils nach Jahresende statt.

6 Gastflüge

Gastflüge werden beim FCA zu Selbstkosten mit dem Zweck angeboten, Interessenten die Faszination Fliegen zu vermitteln, sowie mehr aktive Flugsportler zu gewinnen und die Akzeptanz für diesen Sport in der Gesellschaft zu stärken.

6.1	Segelgastflug (inkl. Windenstart) für den 1. Start	25,- €/Start
	und für jeden weiteren Segelgastflug mit Windenstart	20,- €/Start
6.2	UL-Gastflug – Flugzeit mindestens 15 min.	2,50€/Minute 150,- €/h
6.3	Segelkunstflug (inkl. F-Schlepp)	100,- €/Start
6.4	Segelgastflug mit Flugzeugschlepp	75,- €/Start
6.5	Schnuppertag (vorherige Anmeldung erforderlich)	100,- €/Person

7 Schadensregulierung

Im Schadensfall beteiligt sich das verursachende Mitglied bis zu einem Höchstbetrag von 500 €. Wird der Schaden grob fahrlässig oder sogar vorsätzlich herbeigeführt, kann der Verein ungeachtet der oben genannten Regelung Schadensersatz in voller Schadenshöhe verlangen. Ausgenommen von der Haftung sind Ausbildungsflüge von und mit Flugschülern vor dem Scheinerwerb.

8 Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge sowie die im Rahmen des Flugbetriebs anfallenden Flug- und Nutzungsgebühren können per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Dafür erteilt jedes Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung.

Für jedes Mitglied wird ein Vereinskonto im Vereinsflieger geführt, auf dem alle Beiträge, Gebühren, Zahlungen und Gutschriften verbucht werden. Weist dieses Konto einen positiven Kontostand (Guthaben) auf, erfolgt kein Lastschrifteinzug. Dafür sind jährliche Vorauszahlungen möglich.

Die Abrechnung der angefallenen Beiträge und Gebühren erfolgt monatlich. Nach Abschluss der Abrechnung erhält das Mitglied eine Rechnung per E-Mail, aus der die einzelnen Positionen sowie der daraus resultierende Saldo ersichtlich sind.

Sofern sich aus der Abrechnung ein zu zahlender Betrag ergibt, wird dieser frühestens fünf Kalendertage nach Versand der Rechnung per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto des Mitglieds eingezogen. Der Versand der Rechnung gilt gleichzeitig als Vorabankündigung im Sinne der SEPA-Lastschriftregelungen.

Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Kosten, die dem Verein durch Rücklastschriften entstehen, können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden. Die auf dem Aufnahmeantrag unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Der Vorstand

(verabschiedet auf der JHV am)

Bankkonto:

Volksbank Rhein-Lahn IBAN DE30 5709 2800 0214 8366 02